

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Rolf Wiedenhaupt (AfD)

vom 24. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Juli 2026)

zum Thema:

Legionellen Tote in Reinickendorf – Wer trägt die Verantwortung und wie geht es weiter

und **Antwort** vom 12. August 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. August 2026)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Herrn Abgeordneten Rolf Wiedenhaupt (AfD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26731

vom 24. Juli 2026

über Legionellen Tote in Reinickendorf – Wer trägt die Verantwortung und wie geht es weiter

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft teilweise Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er hat daher die „Berlinovo Immobiliengesellschaft mbH“ (im Folgenden „berlinovo“) um die Beantwortung der Fragen 3 und 4 gebeten. Zudem hat er den Bezirk Reinickendorf um Zuarbeit zu den Fragen 1 bis 5 gebeten. Die Antworten werden nachfolgend wiedergegeben.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

In einem Seniorenwohnhaus in der Reinickendorfer Veitstraße 6/6A kam es aufgrund von Legionellen im Trinkwasser zu 2 Todesfällen und weiteren erkrankten Senioren.

1. Welche konkreten Informationen lagen dem Senat, dem Reinickendorfer Bezirksamt und dem Reinickendorfer Gesundheitsamt seit Januar 2026 über einen Legionellenbefall im Seniorenwohnhaus Veitstraße 6/6A vor,

Zu 1.:

Nach Bekanntwerden des Erregernachweises von Legionellen bei einem erkrankten Bewohner des Objektes Veitstraße 6/6A wurde durch das Gesundheitsamt Reinickendorf eine Beprobung der Trinkwasserinstallation der entsprechenden Wohnung beauftragt. Mit Labor-Untersuchungsergebnis vom 23. Februar 2026 wurde eine extrem hohe Legionellenbelastung an der Duscharmatur in der Wohnung der betroffenen Person nachgewiesen. Nachdem dem Gesundheitsamt zwischen dem 3. Juli und 9. Juli 2026 drei weitere Erregernachweise bekanntgeworden waren, wurden in den Wohnungen der Betroffenen ebenfalls Beprobungen der Trinkwasserinstallation beauftragt. Mit dem Labor-Untersuchungsergebnis vom 17. Juli bzw. 22. Juli 2026 wurde in einer der beprobten Wohnungen eine extrem hohe Legionellenbelastung nachgewiesen.

2. Welche konkreten Maßnahmen haben der Senat, das Bezirksamt Reinickendorf und das Reinickendorfer Gesundheitsamt seitdem unternommen?

Zu 2.:

Der Eigentümer des Objektes wurde am 23. Februar 2026 durch das Gesundheitsamt Reinickendorf über das Ergebnis der Beprobung informiert. Gleichzeitig wurde er durch das Gesundheitsamt aufgefordert, Nutzungseinschränkungen wie ein Duschverbot durchzusetzen und als Sofortmaßnahme endständige Legionellenfilter zu installieren, um einer akuten Gesundheitsgefährdung der Bewohnerinnen und Bewohner des Objektes vorzubeugen. Daneben wurde ihm aufgetragen, entsprechend § 51 Trinkwasserverordnung (TrinkwV) Maßnahmen durchzuführen, die nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zum Schutz der Gesundheit der Bewohnerinnen und Bewohner des Objektes erforderlich sind (z.B. Untersuchungen zur Klärung der Ursache, Risikoabschätzung, ggf. notwendige Sanierung der Installation und eine Nachbeprobung).

Nach Bekanntwerden der weiteren Erkrankungsfälle ab dem 3. Juli 2026 wurde der Eigentümer über diese Entwicklung informiert und aufgefordert, weitere Maßnahmen zur Gefahrenabwehr zu veranlassen. So wurde ab dem 9. Juli 2026 eine thermische Desinfektion der Trinkwasserinstallation begonnen und eine Spülung der Anlage durchgeführt. Darüber hinaus wurde durch das Gesundheitsamt Reinickendorf die Installation endständiger Legionellenfilter an den Armaturen aller Entnahmestellen in allen Wohnungen des Objektes angeordnet.

3. Wann wurde die Berlinovo als Eigentümerin von wem informiert, welche andere Institutionen wurden informiert.

Zu 3.:

Die Berlinovo hat im Februar 2026 von einem Legionellenfall in der Wohnanlage Veitstraße in Berlin-Tegel Kenntnis erhalten und umgehend ihre Mieter informiert. Durch die Umsetzung von Notfallmaßnahmen sind weitergehende Infektionen verhindert worden.

Darüber hinaus ist es im Juli 2026 zu einem erneuten Legionellenbefall im Objekt gekommen. Auch in diesem Fall wurden unverzüglich Notfallmaßnahmen umgesetzt. Durch das Gesundheitsamt Reinickendorf wurde die berlinovo erstmals am 23. Februar 2026 informiert.

4. Welche Reaktionen wurden vom Senat, dem Reinickendorfer Bezirksamt, dem Reinickendorfer Gesundheitsamt von der benachrichtigten Berlinovo und anderen Institutionen wahrgenommen?

Zu 4.:

Die berlinovo hat keine Kenntnis davon, welche Organisation zu welchem Zeitpunkt Reaktionen wahrgenommen hat. Die berlinovo hat im Februar 2026 unverzüglich die Mieterinnen und Mieter im Objekt informiert. Eine weitergehende Infektionsgefahr konnte durch das Notfallmanagement vor Ort verhindert werden. Die betroffene Mieterin ist wieder genesen.

Gegenüber dem Gesundheitsamt Reinickendorf hat die berlinovo die Umsetzung der detailliert angeordneten notwendigen Maßnahmen zugesagt.

5. Inwiefern wurde vom Senat, dem Reinickendorfer Bezirksamt, dem Reinickendorfer Gesundheitsamt kontrolliert, ob angemahnte bzw. mitgeteilte Maßnahmen vor Ort durchgeführt worden sind?

Zu 5.:

Das Gesundheitsamt ist nach der Zusage der Durchführung der notwendigen Maßnahmen durch das landeseigene Unternehmen davon ausgegangen, dass diese erfolgreich umgesetzt werden.

Seit Bekanntwerden der weiteren Erkrankungsfälle steht das Gesundheitsamt in regelmäßigem Austausch mit dem Eigentümer und überwacht insbesondere die unmittelbaren Maßnahmen zur kurzfristigen Gefahrenabwehr engmaschig.

6. Welche generellen Meldekettens gibt es bei Legionellenausbrüchen in Berlin?

Zu 6.:

Betreiber von Gebäudewasserversorgungsanlagen sind gemäß § 39 TrinkwV verpflichtet, bei der Beauftragung einer zugelassenen Untersuchungsstelle vertraglich sicherzustellen, dass die zugelassene Untersuchungsstelle den Betreiber unverzüglich in Kenntnis zu setzen hat über ein Erreichen oder Überschreiten des technischen Maßnahmenwertes für den Parameter Legionella spec. und über die erfolgte Anzeige nach § 53 Absatz 1 TrinkwV an das zuständige Gesundheitsamt. Ferner verpflichtet die Trinkwasserverordnung in § 51 Absatz 1 Nummer 1 den Betreiber der Gebäudewasserversorgungsanlage, dem Gesundheitsamt das Erreichen des technischen Maßnahmenwertes anzuzeigen, sofern ihm kein Nachweis vorliegt, dass dies durch die zugelassene Untersuchungsstelle bereits erfolgt

ist. Ebenso regelt § 53 Absatz 1 TrinkwV die unverzügliche Anzeige des Erreichens des technischen Maßnahmenwertes beim zuständigen Gesundheitsamt durch die zugelassene Untersuchungsstelle. Die Trinkwasserverordnung macht klare Vorgaben für die Meldekette bei Legionellenausbrüchen, welche in Berlin konsequent umgesetzt werden.

7. Sieht der Senat Handlungsbedarf, was die Meldeketten bei Legionellenausbrüchen angeht, beziehungsweise was die Kontrolle von notwendigen Maßnahmen nach einem Legionellenausbruch angeht?

Zu 7.:

Die Trinkwasserverordnung nimmt sowohl die Betreiber von Wasserversorgungsanlagen in die Pflicht, als auch die zugelassenen Untersuchungsstellen, welche einer Anzeigepflicht gemäß Trinkwasserverordnung unterliegen.

Somit ist einerseits die zugelassene Untersuchungsstelle verpflichtet, ein Erreichen des Maßnahmenwertes zu melden, andererseits ist der Betreiber in der Pflicht, dies vertraglich festzulegen und den Eingang der erforderlichen Anzeige beim zuständigen Gesundheitsamt sicherzustellen.

Weiterhin sind die zu ergreifenden Maßnahmen beim Erreichen des technischen Maßnahmenwertes in § 51 TrinkwV festgelegt. Sollte der Betreiber seinen Pflichten nicht nachkommen, hat das Gesundheitsamt die Möglichkeit, ein Ordnungswidrigkeitsverfahren gemäß § 71 TrinkwV einzuleiten. Insofern besteht hier aus Sicht des Senats kein weiterer Handlungsbedarf.

Berlin, den 12. August 2026

In Vertretung
Ellen Haußdörfer
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege